

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Mayer

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strategien im familiengerichtlichen Verfahren

Seminare 24, Worms; 5 Stunden

10. Fachlehrgang Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 24 Stunden

11. Fachlehrgang Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 16 Stunden

Die Abänderungsklage

Fortbildungs- und Service GmbH; 2 Stunden 30 Minuten

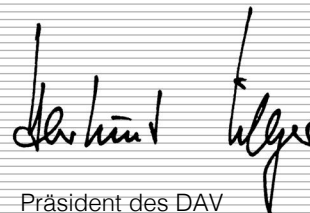
Das Unterhaltsänderungsgesetz

Fortbildungs- und Service GmbH; 2 Stunden 30 Minuten

Familienrechtliche Rechtsprechung des OLG Frankfurt am Main

Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. April 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Mayer

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Symposium Familienrecht 2007

Fortbildungs- und Service GmbH; 10 Stunden

Steuerrecht - EStG, KStG, GewStG, UStG

Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

Die Zwangsvollstreckung in Pflichtteils- und Zugewinnausgleichanspr. s. Rückford. verarmter Schen.

Fortbildungs- und Service GmbH; 3 Stunden

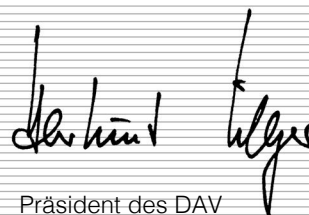
Erfolgreicher Zugriff und Verwertung der Immobilie des Schuldners

Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

ZPO - Update

Fortbildungs- und Service GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. April 2008

